

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0547/19	10.12.2019
zum/zur		
A0193/19 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Olaf Meister		
Bezeichnung		
Konzept gegen Lichtverschmutzung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.12.2019	
Ausschuss für Umwelt und Energie	21.01.2020	
Kulturausschuss	22.01.2020	
Stadtrat	20.02.2020	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 gestellten Antrag A0139/19

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept gegen Lichtverschmutzung zu erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere mit dem Ziel des Insektenschutzes Maßnahmen und Strategien aufzeigen, mit denen der Umfang der Beleuchtung in der Stadt Magdeburg auf ein tatsächlich benötigtes Maß begrenzt wird.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt errichtet Beleuchtungsanlagen stets nach dem Stand der Technik. Dieser beinhaltet nicht nur energetische und wirtschaftliche Aspekte, sondern berücksichtigt auch Umwelt- und Naturschutz.

An erster Stelle stehen bei der Errichtung von Beleuchtungsanlagen die Normen. Die Berücksichtigung dieser Normen ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht essenziell. Hier werden nicht nur die elektrotechnische Sicherheit, sondern auch die Erfüllung der Sehaufgabe für alle Verkehrsteilnehmer betrachtet. Weitere Gesichtspunkte bei der Errichtung von Beleuchtungsanlagen sind der Denkmalschutz und die Stadtgestaltung.

Seit mehr als 5 Jahren setzt die Stadtverwaltung in der Außenbeleuchtung auf Leuchten mit LED. Da die Leuchten für die Außenbeleuchtung wesentlich langlebiger sein müssen als Leuchten für den Privatgebrauch, kommen in der Außenbeleuchtung lediglich qualitativ hochwertige Produkte zum Einsatz. Der dafür notwendige finanzielle Aufwand verbietet den verschwenderischen Gebrauch von Beleuchtung per se.

Sofern aus denkmalpflegerischen bzw. gestalterischen Gründen keine besonderen Ansprüche an die Leuchten gestellt werden, werden von der Stadtverwaltung ausschließlich Leuchten mit nach unten gerichtetem Licht verwendet. In den letzten Jahren wurden durch die Industrie vermehrt Produkte und Lösungen zur weiteren Energieeinsparung zur Marktreife gebracht. Diese beinhalten ein Energiemanagement, welches das Licht nach Bedarf regelt. Nutznießer dieser Technik ist gleichzeitig die Fauna. Diese Technik wird vermehrt in Parkanlagen und Fußgängerbereichen eingesetzt. Neu ist auch die Verwendung dieser Technik in den Stadtstraßen. Der Ersatz der konventionell betriebenen Leuchten mit Metallhalogen- bzw. Natriumdampfhochdrucklampen durch Leuchten mit LED-Technik ist sehr langwierig und kostenintensiv. Dennoch ist die Stadtverwaltung daran interessiert, diesen Schritt zu gehen und tauscht die alten Leuchten schrittweise aus.

Bezüglich der gewerblichen Nutzung von Licht ist zunächst festzustellen, dass es keine rechtsverbindlichen Vorschriften zur Bestimmung der immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitsgrenzen für Lichtimmission gibt. Ob es sich bei Beleuchtungsanlagen um erhebliche Belastungen für Menschen bzw. die Flora und Fauna handelt, ist stets einer Einzelfallprüfung zu unterziehen. Allgemeingültige Grenzwerte und Bewertungsmethoden für eine entsprechende Prüfung bestehen insoweit nicht. Die Festlegung entsprechender Anhaltswerte durch eine Satzung scheidet schon aus dem Grunde aus, dass es sich nicht um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Landeshauptstadt Magdeburg handelt. Nur bei Selbstverwaltungsangelegenheiten bestünde die Möglichkeit des Erlasses einer Satzung.

Abschließend stellt die Stadtverwaltung fest, dass die Erarbeitung eines Konzeptes gegen Lichtverschmutzung nicht zur Verringerung der allgemeinen Lichtverschmutzung beiträgt. Einerseits sieht die Stadtverwaltung in ihrem Handeln keine Anhaltspunkte, die mit einem Konzept verbessert werden könnten. Andererseits bestehen keine Möglichkeiten gewerbliche bzw. private Lichtnutzung per Satzung zu reglementieren.

Dr. Scheidemann